

99094002019000

Rechtsdienstleistungen - Inkasso-, und Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren

Heruntergeladen am 30.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326804/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094002019000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsdienstleistungen - Inkasso-, und Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren
Leistungsbezeichnung II	Rechtsdienstleistungen - Inkasso-, und Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Inkassodienstleister, Rechtsdienstleister, RDG, Rechtsberatung, Rechtsberater, Registrierung, ausländisches Recht
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) §§ 10, 13 • Verordnung zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDV) • Gebühren: Justizverwaltungskostengesetzes (JVKostGBln) § 1 Abs. 2 Nr. 3
Teaser	
Volltext	Natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit müssen für die Tätigkeit • als Inkassodienstleistende oder • als Rechtsdienstleistende in einem ausländischen Recht
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Registrierung(unter "Formulare") Bitte wählen Sie den für Sie zutreffenden Registrierungsantrag. • Ausbildungs- und beruflicher WerdegangBitte stellen Sie Ihren beruflichen Ausbildungsgang und Ihre bisherige Berufsausübung zusammenfassend schriftlich dar. • Führungszeugnis • Nachweis der theoretischen SachkundeEinen Nachweis der Sachkunde kann das Abschlusszeugnis einer deutschen Hoch- oder Fachhochschule über einen mindestens dreijährigen Hoch- oder Fachhochschulstudiengang mit überwiegend rechtlichen Studieninhalten liefern. Für den

Modul
Sachverhalt

Inkassodienst kann der Nachweis der Sachkunde auch durch ein Sachkundelehrgangszeugnis oder durch ein Zeugnis über die erste Prüfung nach § 5d Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) geführt werden.

- Nachweis der praktischen Sachkunde
Den Nachweis der praktischen Sachkunde kann ein Arbeitszeugnis oder ein Zeugnis über die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG liefern. Im Bereich der Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht kann der Nachweis auch durch das Zeugnis einer ausländischen Behörde erbracht werden. Das Zeugnis muss belegen, dass die zu registrierende Person in dem ausländischen Land rechtmäßig zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs oder eines vergleichbaren rechtsberatenden Berufs niedergelassen ist oder war.

Voraussetzungen

- Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit
- Theoretische und praktische Sachkunde
Die Sachkunde müssen Sie in dem Bereich nachweisen, in dem Sie die Rechtsdienstleistungen erbringen wollen.
- Berufshaftpflichtversicherung
Die Mindestversicherungssumme muss 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall betragen.

Kosten

- 150,00 Euro: für die Registrierung
- 150,00 Euro: für jede weitere qualifizierte Person

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

- Rechtsdienstleistungsregister
- Übersicht der zuständigen Registrierungsbehörden

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

- Antrag auf Registrierung nach dem

Modul	Sachverhalt
	Rechtsdienstleistungsgesetz • Antrag auf Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz für Alterlaubnisinhaber • Anlage: „Qualifizierte Person“ zum Antrag auf Registrierung nach § 12 Abs. 4 RDG • Anlage „Gesetzliche Vertreter und Zweigstellen“ zum Antrag auf Registrierung nach dem RDG • Meldung für eine vorübergehende Registrierung nach § 15 RDG
Ursprungsportal	Rechtsdienstleistungen - Inkasso-, und Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren